

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1881**

25.2.1881 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-935584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-935584)

Erscheint wöchentlich 3 Mal,
am Mittwoch, Freitag und
Sonntag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 Mark.

Correspondent

für das Großherzogthum Oldenburg.

Zeitung für staatliche und communale Interessen,
Organ zur Unterstützung der Bestrebungen unserer Kriegervereine.
Vierter Jahrgang.

Für die Redaction verantwortlich: Ad. Wittmann.

N^o. 24.

Oldenburg, Freitag, den 25. Februar.

1881.

Das Romanlesen.

Es ist öfters schon die Frage aufgeworfen worden, ob das Romanlesen für junge Mädchen gut oder nachtheilig sei? Gar manche Eltern stimmen dafür und meinen, es sei ein unschuldiges, billiges Vergnügen, das man jedem Mädchen gewähren könne, umso mehr, da es zur Bildung erforderlich sei; Andere wieder erklären sich als Gegner dieser Lectüre und behaupten, das Romanlesen sei Gift für junge Mädchen, erhöhe ihre Phantasie, erwecke in ihnen die Lust zu Abenteuer und mache sie für's Lebens unpraktisch.

Halten wir mit Jenen, die den Mittelweg einschlagen und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Unsere Ansicht ist, daß das Romanlesen auf den Geist und das Gemüth eines jungen Mädchens ebenso deprimirend als bildend und erhebend wirken könne und es lediglich darauf ankommt, wer sie darin leitet und unterweist.

Wir würden entschieden jeder Mutter widerrathen, ihrer Tochter vor dem fünfzehnten Jahre einen Roman in die Hand zu geben und dann nur nach sorgfältiger Prüfung, denn wie leicht kann die Seele ihres Kindes durch eine schlechte Lectüre getrübt werden. Diese soll sie aber veredeln, erheben und zu allem Guten und Schönen begeistern. Dem Mädchen, dessen Seele einen höheren Schwung hat und dessen Charakter, Dank der leitenden Hand einer guten Mutter oder Erzieherin, eine feste Grundlage bekommen, wird kein Roman schaden, im Gegentheile, sie wird mit den feinen Fühlern der Weltlichkeit herausfinden, was gut und schlecht — wird Ersteres in ihre Seele aufnehmen, während sie sich von dem Letzteren mit Absehen abwendet. So wird sie ein edler Charakter anziehen und zur Nachahmung begeistern, ein schlechter mit Verachtung und Widerwillen erfüllen. Sie lernt mannigfaltige Geitalten, Verhältnisse, Zustände und Sitten kennen, die ihr bisher fremd waren und die außer dem Bereiche ihrer kleinen Welt liegen. — Anfangs ist sie verwirrt, zaghaft; doch nach und nach erweitert sich ihr Gesichtskreis, sie bereichert ihre Kenntnisse, lernt Charaktere beurtheilen, Situationen auffassen und sich in fremdes Wohl und Weh hineinleben; wenn ihr aber die verständige Mutter den Ariadnefaden durch das Labyrinth all dieser neuen Eindrücke giebt, wird sie nicht einen Augenblick straucheln.

Sie wird die Welt mit andern Augen als bisher betrachten und nicht mehr Alles, was glänzt, für reines Gold halten; doch, was sie an kindlichem Vertrauen und an Naivität eingebüßt, wird ihr durch ein klares Beurtheilungsvermögen ersetzt. Sie wird viel Glend, viel Unglück und Schlichtheit kennen lernen, wovon bisher ihre Seele nichts geahnt, aber es wird ihr Herz auch Milde und Nachsicht üben lernen und tiefes

Mitleid mit Denjenigen fühlen, die durch Unwissenheit oder Leichtsin einen Fehltritt gethan, den sie bitter bereuen. Sie weiß nun, daß die Welt eine rauhe Schule für Viele ist und Abgründe birgt, die, von verlockenden Bildern verhüllt, allen Denjenigen Unheil bringen, die keine schützende Hand zurückhält oder die nicht stark genug sind, ihnen zu widerstehen.

Die Geschichte erzählt, daß selbst der tapfere Ulysses sich und seine Genossen nur durch List vor den verlockenden Tönen der Sirenen retten konnte. Und wie viele Sirenen giebt es in männlicher und weiblicher Gestalt auf unserer Erde!

Daß das Romanlesen auch seine nachtheiligen Folgen hat, ist leider eine traurige Thatsache; doch haben wir die Ursache davon meistens in der Erziehung der Mädchen zu suchen. — In dem Mädchenalter vom 12. bis zum 16. Jahre, wo die werdende Jungfrau mit der Unbefangenheit und Unerfahrenheit des Kindes ein reizendes Gemisch bildet, wo die Seele für alle inneren und äußeren Eindrücke am empfänglichsten ist und sich in ihr eine wunderbare Welt, die ahnungsvoll dem ersten Leben entgegenreist, entwickelt, sollte das Mutterauge am sorgfältigsten das Thun und Treiben ihres Kindes beaufsichtigen und Alles ferne halten, was störend auf dasselbe einwirken könnte.

(Schluß folgt.)

Tagespolitik.

Dem **Zusammenstoß** zwischen Bismarck und Camphausen im Herrenhause folgte andern Tages ein Ereigniß, das wie ein Blitz einschlug: ein Zusammenstoß zwischen Bismarck und dem Grafen Eulenburg, dem Minister des Innern. Das Preussische Herrenhaus debattirte über die Selbstverwaltungsgeetze und war im Begriffe, den § 17 anzunehmen, der bestimmt, daß die Aufsicht für die Verwaltung der Landgemeinden in erster Instanz der Kreisaußschuß, in letzter der Bezirksrath ausüben soll. Dem widersprach Herr v. Kleist-Regow und erklärte den Paragraphe, den Minister Eulenburg zugestimmt hatte, für „Nonens“ oder Unsinn. Minister Eulenburg entgegnete: „Wolle man der Selbstverwaltung nicht einmal die betreffenden Zustände machen, so sei es besser, mit der ganzen Selbstverwaltung zu brechen.“ Da erhob sich Geheim-Rath Kommel aus dem Handelsministerium und verlas mit zitternder Stimme ein Schreiben Bismarck's des Inhaltes, er (Bismarck) wolle zwar die Sanction für das Geßez beim Kaiser nachsuchen, behalte sich aber eine Revision des § 17 (und einiger anderer) vor Einführung des Geßezes vor, weil er in dem Russischen Recht durch ein der Regierung nicht verantwortliches Selbstverwaltungs-Organ keine Garantie für

den Staat erkennen könne. — Diese Correctur, auf diesem Wege zur Kenntniß des Ministers des Innern gebracht, hatte eine so tiefe Erregung des Hauses zur Folge, daß eine halbstündige Pause gemacht wurde. Graf Eulenburg sah todtenbleich da und wird sofort seine Entlassung nehmen. — Die Zustände werden immer netter!

Das Preussische Herrenhaus hat den dauernden **Steuersatz** endlich bewilligt und zwar mit 94 gegen 41 Stimmen. An dem dreimaligen Auftreten und Anstürmen Bismarck's erachte es wohl, wie viel ihm an der Annahme lag. In seiner Rede verglich er sich mit dem Feldherrn, der seinen Marschallstab über die Mauer in die feindliche Stadt schleudert, um seinem Heere zu zeigen, ich muß die Stadt nehmen, um meinen Stab zu holen. Der Steuererlaß und was drum und dranhängt, ist der Marschallstab und der Reichstag ist die Festung, die genommen werden muß.

Herr v. Goltz, Cultusminister v. Puttkamers Unterstaatssekretär, ist **erster Präsident des Reichstages** geworden. Wird er ein guter Glöcker sein? Das steht zu hoffen.

Fürst Hagfeld, der deutsche Votischaster in Constantinopel, hat noch am Tage seiner Ankuft mit dem **Sultan** unter vier Augen gesprochen. Da Deutschland im Namen aller Großmächte mit Türken und Griechen unterhandelt, so kann der Fürst sagen: „Ich esse für Euch alle!“ —

Dem **Bundesrath** ging der Gesetzentwurf, betreffend Abänderungs-Bestimmungen zum Gerichtsloftengeßez und zur Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, zu. Nach demselben sollen die Schreibgebühren fort; in einzelnen aufgeführten Fällen beträgt die Gebühr für jede Zustellung 80 Pf., in den zur Zuständigkeit der Amts- und Schöffengerichte gehörigen Sachen 50 Pf. für Zustellung durch Aufgabe zur Post, der Gerichtsvollzieher erhält nur dann Mehrkosten, wenn er zur Vornahme einer Zustellung ohne Benutzung der Post ausdrücklich erwächtigt worden. Die Gebühr für Prändung beweglicher Sachen, sowie für Forderungen aus Wechseln oder anderen Papieren, die durch Indossement übertragen werden können, beträgt bei einem Werthe bis 50 Mk. = 1 Mk., bis 100 = 2 Mk., bis 300 = 3 Mk., bis 1000 = 4 Mk., bis 5000 = 5 Mk., über 5000 = 6 Mk. Für die von Amtswegen bewirkten Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Das deutsche Reich hat einen **gewaltigen Haushalts**. Seine Ausgaben betragen 596,811,409 Mark, darunter 513,924,888 Mk. fortdauernde und 82,886,521 Mark einmalige Ausgaben. Die Kosten der Militärverwaltung beziffern sich für Preußen auf 264,846,502 Mark,

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle

von

H. J. Berger.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Bei den vorsichtigen Anstalten aber kehrte sich die innere Seite des Handschuhes heraus, und mit Ueberraschung erblickte man unter dem Rande — einen Namensstempel: Willh. T... ke. Die mittleren Buchstaben des Zunamens waren unkenntlich abgedrückt.

Es versteht sich, daß Cäcilie nun in Frieden entlassen ward und alle Aufmerksamkeit sich nun dem halb entzifferten Namen zuwendete. Zwar vermuthete man bald, der Name möge nicht der Eigenthümerin, nur dem Bevollmächtigten angehören; allein auch so konnte er zu weiteren Entdeckungen führen. Auf Verfügung des Oberstaatsanwalts wurde der Handschuh einem vertrauten Beamten der gerichtlichen Polizei überantwortet, um mit Vorsicht bei Handelsleuten in diesem Waarensache nach näherer Erläuterung des Stempels zu fragen.

Inzwischen hatte Preussach Briefe aus der Heimath erhalten, welche ihn bestimmten, den Betrieb der Untersuchung ganz in Senkenbergs Hände zu legen. Endlich mußten entscheidende Schritte geschehen, um die Civilfolgen von Hermanns Tode ins Klare zu setzen; denn der alte Freiherr wankte täglich sichtbar dem Grabe zu. Man rieth Ferdinand, persönlich nach der Residenz zu reisen, weil sich am Sitze der Centralgewalt eher ein Erlaß für manche Formalitäten hoffen ließ, die den Provinzialstellen unübersteiglich schienen. Auch war der geschiedenen Gemahlin Hermanns, welche bei ihren Eltern in der Residenz lebte, noch gar keine Mittheilung über das sie so nahe berührende Ereigniß gemacht worden, obgleich sie, schon durch den Anstand erheitert, je länger,

desto unerträglich wurde, da laut des Scheidungsactes, Gattin und Tochter Hermanns statt der bisherigen Jöhresrente mit seinem Ableben in den Besitz einer Kapitalabfindung traten, die der Erwerber des Majorats zu gewähren hatte.

Endlich konnte auch eine Annäherung von Seiten der Preussach's an die Familie der Geschiedenen den nicht unbedeutenden Einfluß ihres Vaters, des alten Obersten von Siegfels, für die Angelegenheit gewinnen; es war bekannt, daß der alte Herr, in Folge seiner ausgezeichneten Dienste, bei Hofe noch in gutem Andenken stand.

Diese erste Wiederannäherung an eine Familie, mit welcher seit der Scheidung — es waren fast drei Jahre — gar keine Verbindung bestanden hatte, war für Ferdinand allerdings kein angenehmer Schritt. Er selbst war der Schwägerin nie befreundet gewesen, und des Obersten unbegreiflicher Sinn, welcher einst Hermann's ernstliche Bemerkungen um die Verzehrung der gekrankten Gattin entschieden zurückwies, hatte den Stolz des Preussach'schen Hauses empfindlich verletzt. Es blieb indeß keine Wahl, und Ferdinand reiste im August 18** nach der weit entfernten Residenz ab.

Bald nach seiner Ankuft ließ er sich im Hause des Obersten Siegfels melden. Der Oberst und seine Gemahlin — die Tochter, Albertine, war ausgefahren — empfingen den Unerwarteten mit einer Kälte, welche empfinden ließ, wie sehr sie befremdet waren. Allein die ersten erklärenden Worte Ferdinands reichten hin, das Benehmen der Zuhörer unzustimmen, so sehr auch das Gehörte ihre Ueberraschung steigerte.

Der biedere Character des Obersten, das seine Gefühl seiner Gemahlin ließen sie die traurige Kunde mit größter Theilnahme empfangen.

Der Oberst sagte dem Herrn von Preussach alle ihm zu Gebote stehende Mitwirkung zu, und Preussach wollte sich eben, ganz befriedigt, empfehlen, als Albertines Wagen vorfuhr.

Er konnte nun nicht umhin, zu verweilen; doch gab er gern der Bitte der Obersten Gehör, der Tochter das schreckliche

Geheimniß jetzt noch zu verschweigen, da die Mutter sich vorbehielt, es ihr auf schonende Weise mitzutheilen.

Albertine trat ein. Einen Augenblick stutzte sie beim Anblick Ferdinands von Preussach, der ihr mit ehrerbietiger Begrüßung entgegen ging; dann, in plötzlichem Erkennen wie im bestigsten Fieber zusammenschauernd, entfarbte sie sich, wankte und verchied ohne ein Wort des Grußes in ein Nebenzimmer. Die Mutter folgte ihr.

Preussach fühlte sich tief verletzt durch diesen offenbaren und rücksichtslosen Ausdruck einer Abneigung, die er zwar stets getheilt und erwidert hatte, die sich aber doch, seiner Empfindung nach, so unverhohlen nicht hätte kund geben sollen.

Befangen und stumm stand er dem Obersten gegenüber. Der Alte entbot ihm der peinlichen Situation, reichte ihm, wie zum Abschiede, die Hand und sagte:

„Wir werden uns öfter sehen müssen; lassen Sie uns, was wir zu thun haben, als Männer mit Ruhe überlegen und ausführen.“

Die Worte: „als Männer mit Ruhe“ betonte er merklich, und Preussach glaubte darin zu seiner Genugthuung einen Tadel des Iobens zu Tage getretenen Zeugnißes weiblicher Neizbarkeit zu finden.

So schied er.

Am dritten Tage wurde ihm ein Gegenbesuch vom Obersten gemacht. Der alte Herr meldete, was er in der Familiensache erfahren hatte. Es war wenig Tröstliches. In Betreff der Erbchaft des Majorats, hieß es, seien nur zwei Wege offen: Entweder müsse eine förmliche Vertheilung über Hermann's Tod beigebracht oder der Verschwendene öffentlich vorgeladen und dann für todt erklärt werden; die Oedictalladung aber dürfe erst nach Verlauf der gesetzlichen mehrjährigen Frist ergehen. Schließe eine förmliche Vertheilung über Hermann's Tod, so werde das Majorat unter Curatel gestellt, und in diesem Provisorium bleibe Alles bis zur gerichtlichen Todeserklärung

Insertionsgebühr:
Für die dreispaltige Corp^s-
Zeile 10 Pf. bei Wiederholun-
gen Rabatt.
Inserate werden angenommen:
Langenstr. Nr. 72, Brüder-
str. Nr. 20, Rosenstr. Nr. 37.
Agentur: Wittner & Winter,
Annoncen-Expedition in Ol-
denburg.

Puppen,
Puppenwagen, Hüte, Schuh, Strümpfe und
Zornister in hübscher Auswahl. Gleichzeitig empfehle
mein reichhaltiges

Spielzeug-Lager

bei Einkäufen von Geburtstagsgeschenken u. angelegent-
lichst. Die Preise sind bei Allem auf das Billigste
gestellt.

Betty Feilner, Staustr. 7.

Niederlage

der
Canton Thee-Gesellschaft

in
London
bei

R. Hallerstedte.

Thee neuester Ernte in Cartons à 1/8 kg. Netto zum
Preis von 95 Pf. bis Mk. 1,85.
Außer obigem Thee empfehle feinen kräf-
tigen Souchong à 1/2 kg. 3 Mk.

Campinas Caffee,

fräftig und rein schmeckend, bei 5 Pfund à Pfund 90 Pf.,
empfehle als ganz besonders preiswerth.

R. Hallerstedte.

Bauschutt, Kellererde

und
Bauerde

wird angenommen, nach Vereinbarung abgeholt. Näheres
Lorrmagazin am Prinzessinweg.

Kleider-, Haar- und Taschenbürsten alle Sorte Kämmen,
ferner Schöpfe für Herren in großer Auswahl, billigst.

Betty Feilner, Staustraße 7.

Reizende Kindergruppen!

Good Morning (36 lachende Kinder).

Good Night (40 weinende Kinder).

We came all the way from Chicago (Die
ganze Kinderausstellung).

Cabinet-Photographien à 1 Mark empfiehlt.

Oldenburg **H. Hintzen,**

Buch-, Kunst- & Musikalienhandlung.

Wegen Ueberfüllung, habe 2 Stämme
weiße Cochinchina 80r. Zucht abzugeben.

Carl Haas,

Haarenschstraße 33.

Obersteiner Kirchenbauweise,

Ziehung am 1. Juni d. J.

(Verloosung von Gegenständen)

empfehle à Mark 1. **Cruft Schmidt,** Ofenerstr. 41.

Toilette-Abfallseife

in großen Kiegeln à 25 Pf. sowie die ausgezeichnete
Glycerin- und Mandelseifen sind wieder vorrätzig.

Betty Feilner, Staustr. 7.

Schönes hellbrennendes

Petroleum

à Liter 25 Pf., bei Abnahme von 10 Pfund à 16 Pf.

Heinrich Wefer.

Empfehle:

Plockwurst à Pfd. 1 Mk.

ger. Mettwurst à Pfd. 80 Pf.

hiesigen Speck,

Magdeburger Sauerkohl,

grüne Erbsen,

weisse Bohnen.

C. Helmerichs,

Langenstraße 7.

Prima vollwichtige holländische

Stearinlichte

à Pfund 80 Pf., bei Abnahme von 5 Pfund à 75 Pf.

Heinrich Wefer.

Sandseife (Durchwürfe)

extra stark, empfiehlt

Ph. Rudolf.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

23. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1880.

Einnahme.

1. Schaden-Reserve aus 1879:			
a. in der Feuerversicherung	M.	82,121.43	
b. in der Glasversicherung	"	4,262.25	
			M. 86,383.68
2. Prämien-Reserve aus 1879:			
a. in der Feuerversicherung	M.	297,638.27	
b. in der Glasversicherung	"	27,003.90	
			M. 324,642.17
3. Prämien-Einnahme aus 1880 abzüglich Storni:			
a. in der Feuerversicherung für versicherte	M.	469,738,193	M. 820,051.76
b. in der Glasversicherung für versicherte	M.	2,130,913	" 43,040.75
			M. 863,092.51
4. Zinsen-Einnahme	"		35,385.54
5. Cours-gewinn auf Effekten	"		6,677.80
			Zusammen M. 1,316,181.70

Ausgabe.

1. Bezahlte Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. in der Feuerversicherung	M.	376,525.47	
b. in der Glasversicherung	"	23,276.93	
			M. 399,802.40
2. Reserve für Ende 1880 noch schwebende Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. in der Feuerversicherung	M.	99,289.08	
b. in der Glasversicherung	"	2,505.20	
			M. 101,794.28
3. Prämien für rückversicherte	M.	98,025,255	" 184,517.45
4. Geschäftskosten	"		228,834.48
5. Verluste an Debitoren	"		1,957.65
6. Abschreibung auf Inventar-Conto (20% v. M. 18,532.19)	"		3,706.44
7. " auf Materialien-Conto	"		2,400.00
8. " auf Geschäftshaus-Conto	"		1,833.17
9. Prämien-Reserve für 1881 und folgende Jahre:			
a. in der Feuerversicherung	M.	290,607.52	
zur Verstärkung derselben	"	8,000.00	
			M. 298,607.52
b. in der Glasversicherung	"	30,551.13	
			M. 329,158.65
10. Gewinn für 1880	"		62,177.18
			Zusammen M. 1,316,181.70

Gewinn-Vertheilung:

a. zum Fonds für gemeinnützige Zwecke (5% von M. 3,738.20)	M.	186.91
b. zur Lantime an den Director (5% von M. 58,438.98)	"	2,921.95
c. zur Reserve für unvorhergesehene Fälle	"	16,632.88
d. zur Capital-Reserve (20% von M. 62,177.18)	"	12,435.44
e. zur Dividende an die Actionaire 5% oder M. 15 für jede Actie	"	30,000.00
		Zusammen M. 62,177.18

Bilanz am 31. Dezember 1880.

Activa.

1. Depot-Wechsel der Actionaire	M.	2,400,000.00
2. Darlehen auf Hypotheken	"	537,809.21
3. Effekten-Bestand:		
a. M. 30,000 Kur- und Neumärkische 4% Rentenbriefe,		
b. " 60,000 Pommerische 4% Rentenbriefe,		
c. " 30,000 Preussische 4% Rentenbriefe,		
d. " 45,000 Rheinische und Westfäl. 4% Rentenbriefe,		
e. " 30,000 Sächsische 4% Rentenbriefe,		
f. " 30,000 Schlesische 4% Rentenbriefe,		
g. " 25,000 Hamburger 4% Staats-Anleihe v. 1875,		
M. 250,000 angenommen zum Course vom 31. Decbr. 1880	"	249,380.00
4. Wechsel im Portefeuille	"	9,690.00
5. Guthaben bei Oldenburgischen Bankgeschäften	"	143,769.92
6. Cassenbestand	"	15,739.93
7. Guthaben bei General-Agenten und anderen Debitoren	"	149,400.12
8. Geschäftshaus	"	98,000.00
9. Inventar-Conto	"	14,825.75
10. Materialien-Conto (abgeschrieben)	"	—
11. Stückzinsen-Conto	"	7,552.11
		Zusammen M. 3,626,166.14

Passiva.

1. Actien-Capital	M.	3,000,000.00
2. Schaden-Reserve:		
a. in der Feuerversicherung	M.	99,289.08
b. in der Glasversicherung	"	2,505.20
		M. 101,794.28
3. Prämien-Reserve:		
a. in der Feuerversicherung	"	298,607.52
b. in der Glasversicherung	"	30,551.13
		M. 329,158.65
4. Diverse Creditoren	"	38,237.56
5. Fonds für gemeinnützige Zwecke	"	207.25
6. Lantime an den Director	"	2,921.95
7. Reserve für unvorhergesehene Fälle	"	20,071.94
8. Capital-Reserve	"	102,451.51
9. Dividende für 1880	"	30,000.00
10. Nicht erhobene Dividende aus früheren Jahren	"	1,323.00
		Zusammen M. 3,626,166.14

Oldenburg, den 28. Januar 1881.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Director:
W. Fortmann.

Der Buchhalter:
O. Meneke.

Die obige Bilanz haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.

Oldenburg, den 3. Februar 1881.

Der Directorialrath:

L. Strackerjan, Oldenburg, Vorsitzender. von Alten, Oldenburg, stellv. Vorsitzender. Hermann Becker, Oldenburg
Johannes Becker, Elsfleth. Burgh. Gätjen, Oldenburg. Heinr. Harbers, Oldenburg. Wilh. A. Riedemann, Geestmünde.